

AGB Hundebetreuung

Wenn Sie Ihren Hund in die Obhut von hundum-wohl geben, erklären Sie sich automatisch mit all diesen Punkten einverstanden:

- Die übergebende Person des Hundes garantiert, dass der Hund ihr Eigentum, gesund und geimpft ist.
- Sollte während des Aufenthaltes bei hundum-wohl ein Tier erkranken oder verunfallen und eine tierärztliche Untersuchung notwendig sein, so sind alle damit verbundenen Kosten (Honorarrechnung Tierarzt, Medikamente usw.) vom Eigentümer des Tieres zu tragen. Je nach Schwere der Verletzung/Krankheit (es wird immer die einfachst mögliche Behandlung gewählt) wird die Tierärztin Frau Scheffel, Eriz, konsultiert oder bei schwereren Fällen die Tierklinik in Thun. Wird vom Eigentümer ein anderer Tierarzt gewünscht, muss diese Adresse schriftlich bei der Übergabe des Tieres angegeben werden. In diesem Fall werden ab 10 km Anfahrtsweg Fr. 1.00/km verrechnet. Für Verletzungen, plötzliche Erkrankung oder Ableben des Hundes wird keine Haftung von hundum-wohl übernommen.
- Läufe Hündinnen, kranke Tiere oder Tiere mit Parasitenbefall können nicht aufgenommen werden. Wird eine Hündin während des Aufenthaltes unerwartet läufig, wird ein Aufschlag von Fr. 20.00/ Aufenthaltstag verrechnet.
- Angebote und Preise siehe Website: www.hundum-wohl.ch/hundebetreuung/
- Bei Platzreservierungen ist der Betreuungsvertrag zu unterzeichnen und eine Anzahlung von 50% der geplanten Aufenthaltskosten zu leisten. Diese wird auf den Aufenthalt angerechnet. Die Reservierung ist erst nach der Anzahlung gültig. Bei Abholung/Übergabe des Tieres wird der restliche Betrag fällig und ist bar zu bezahlen.
- Im Fall einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Aufnahme werden 50 % der voraussichtlichen Kosten verrechnet (=Anzahlung). Bei einer früheren Stornierung wird die Anzahlung zurückerstattet.
- Bei Abholung bis spätestens 10.00 Uhr morgens wird nur die Hälfte des Tagespreises verrechnet. Ansonsten gilt: Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet!
- Ich füttere unsere vierbeinigen Gästen ORIJEN/ACANA. Dieses Futter ist im Pensionspreis inbegriffen. Anderes Futter müssen Sie entweder mitbringen oder wir besorgen es (wird verrechnet).
- Fellpflege von langhaarigen Hunden ist nicht im Pensionspreis inbegriffen (ausser täglich 1 x Durchbürsten) und kann auf Wunsch des Eigentümers durch mich bei einer professionellen Hundecoiffeuse auf Kosten des Eigentümer durchgeführt werden.
- Der Eigentümer des Hundes erlaubt hundum-wohl, Fotos seines Vierbeiners auf der Homepage zu veröffentlichen.